

Andreas Strunk

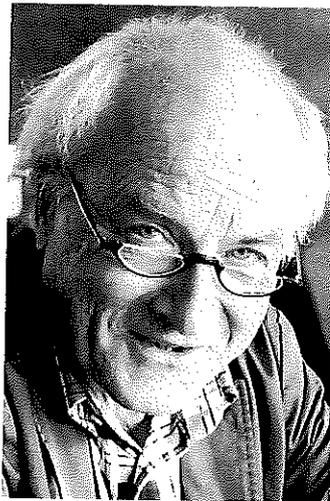
# Hilfen für junge Wohnungslose

Evaluation eines Jugendhilfe-Modell-Projektes in Baden-Württemberg

## 1. Ausgangslage

Berichtet wird über ein Projekt, das in Schwäbisch Gmünd in den Jahren 2014–2017 von der Stadtverwaltung durchgeführt wurde und das jetzt, weil es erfolgreich gelaufen ist, auf Dauer gestellt werden soll. Das Projekt wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als Modellvorhaben gefördert und es wurde evaluiert.

Schwäbisch Gmünd ist ein „Mittelzentrum“ im Ostalbkreis, der weitgehend ländlich geprägt ist. Im Verlauf der vorliegenden Veröffentlichung wird von der „Mittelstadt“ gesprochen, um die Leserschaft zu ermutigen, die vorgetragenen Überlegungen losgelöst von Schwäbisch Gmünd zu betrachten, damit eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse für vergleichbare Ausgangslagen gedanklich besser möglich ist.



Andreas Strunk

- drei Plätze für männliche Betroffene,
- ein Platz für weibliche Betroffene,
- ein Platz zur Notübernachtung.

Zur Betreuung werden ein Hausmeister, eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Familienpflegerin (Einsatzbereich u.a. Hauswirtschaft) mit unterschiedlichen Stundenkontingenten angeboten. Das Besondere am Projekt ist, dass die Sozialpädagogin, die in der Stadt für die Straßensozialarbeit zuständig ist, mit einem Teilauftrag die sozialpädagogische Betreuung im Projekt übernimmt. Insofern werden Prinzipien einer durchgehenden Betreuung beachtet.

Verpflichtender Bestandteil des KVJS-Modellvorhabens war die Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation. Diese wurde Mitte 2017 abgeschlossen und die Ergebnisse wurden anlässlich eines Fachtages diskutiert.

In der Mittelstadt gibt es eine „Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe“, die u.a. für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Alleinstehenden und Familien und für die Vermittlung von normalem Wohnraum für diesen Personenkreis zuständig ist. Eine Sozialpädagogin, die einen Teilauftrag ebenfalls beim kommunalverbundenen Wohnungsunternehmen hat, kümmert sich auch um Präventionsaufgaben (Vermeidung von Räumungen, Einleitung von Verfahren zur Übernahme von Mietschulden usw.).

Den Mitarbeitenden war es ein Anliegen, eine integrierte Hilfe für junge Wohnungslose aufzubauen, weil die Zahl Betroffenen in den letzten Jahren auffallend gestiegen war und sich v.a. im städtischen Park eine Szene gebildet hatte.

Es wurde eine Wohngruppe mit der Möglichkeit gegründet, fünf junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in möblierten Einzelzimmern aufzunehmen:

Eine wesentliche Grundlage der Studie war die Durchführung einer teilstandardisierten Befragung von 15 jungen Wohnungslosen der Stadt. Teil der Befragung war die Darstellung der jeweiligen Wohnbiografie der Betroffenen. Die Ergebnisse der Studie wurden in Gremien der Stadt und des Landkreises erörtert. Auf Landkreisebene wird nun beraten, wie die Wohngruppenarbeit dauerhaft finanziert werden kann.

**Prof. Dr. Andreas Strunk**, Sozialpädagoge und Sozialplaner, war Professor für Sozialpädagogik und Organisationswissen für die Soziale Arbeit an der Hochschule für Sozialwesen in Esslingen, E-Mail: [prof.strunk@t-online.de](mailto:prof.strunk@t-online.de).

## 2. Ergebnisse

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Befragungsergebnisse. Das Durchschnittsalter der Befragten lag bei 22,6 Jahren. Minderjährig war zum Zeitpunkt der Befragung niemand. Von den 15 Befragten waren sechs weiblich. Das Ergebnis dürfte repräsentativ sein für den gesamten Landkreis. Eine Studie für die baden-württembergische Landesregierung identifizierte dort am 1. Oktober 2014 (Stichtagserhebung!) 33 Fälle.<sup>1</sup>

### 2.1 „Erblast“

Alle Befragten berichteten von Sozialisationsdefiziten und schwierigen Familienverhältnissen, z.B. Patchworkfamilien, psychisch erkrankte und suchtkranke Eltern, Gewalt, Überforderung durch viele Kinder, fehlende Grundversorgung und instabile Beziehungen, häufige Umzüge, Arbeitslosigkeit und Armut.

Sie tragen eine „Erblast“. Ein Befragter beschrieb es so: „Ich bin ein angelernter Hartz IV-Bezieher.“ Armut und Segregation werden also an die folgende Generation weitergegeben. Die Betroffenen können nicht aus eigener Kraft diesen Kreislauf durchbrechen.

### 2.2 Sucht

Nur drei der 15 Befragten gaben an, aktuell keine Suchtmittel zu konsumieren und dies auch in der Vergangenheit nicht getan zu haben. Bedeutsam ist hier die Peergroup, aber auch das Motiv, nur so das Leben aushalten zu können: „Mir fehlt eine Tagesstruktur. Dieses Nichtstun fülle ich mit Alkohol ...“ Etliche der Befragten haben mehrere Entgiftungen und Suchtbehandlungen hinter sich.

### 2.3 Hilfebedarf

Die jungen Menschen beschreiben in verschiedenen Fragen, was sie durch Hilfeangebote gelernt haben und was sie lernen wollen. In der Schule vermissen sie Themen wie „Aktenkram“, „Mieteraufgaben“ usw. Sie signalisieren in der Regel die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. Die genannten Bedarfe sind alltagsnah und beziehen sich auf Themen der Haushaltsführung. Die jungen Menschen haben kognitive und instrumentelle Defizite. Zwangsmaßnahmen, wenn auch gut gemeint, lehnen sie – gemäß ihren altersgemäßen Reifungsaufgaben – überwiegend ab. Eine lösungsorientierte und empathische sozialpädagogische Unterstützung wird geschätzt.

### 2.4 Beziehungen

Die Sozialisierung in den überforderten und oft zerbrochenen Familien hat auch Defizite in der sozialen Entwicklung zur Folge. Die Ergebnisse in den Interviews zeigen dennoch gute Chancen für individuelle Hilfen. Es werden schlechte, aber auch viele gute Erfahrungen im Hilfesystem beschrieben. Hilfreiche Erfahrungen schildern die Klient/innen sehr oft in direkter Bezugnahme auf eine persönliche Beziehung.

Bei der Frage: „Was wäre die genau richtige Hilfe für dich?“ werden in dreizehn Antworten ein gelingender persönlicher Kontakt zu einer Person genannt. Auch das

Angebot in der Wohngemeinschaft (WG) und konkret die Sozialpädagogin werden sehr gelobt.

Die Beziehung zum Helfer/zur Helferin, aber auch die „Ausstrahlung“ und die erlebte Zielsetzung der Institution und das entsprechende Handeln sind hoch bedeutsam. Wo Ablehnung, Abwertung, Abstoßung erlebt werden, kommen keine positiven Prozesse in Gang. Die Gestaltung des Hilfeprozesses und die Beziehung zum Helfer/zur Helferin bedürfen eines balancierenden Handlings bezogen auf die Entwicklungsthematik der jungen Menschen zwischen „Selbststeuerungswunsch“ und „Unterstützungsbedarf“. Bei vielen Befragten wurde deutlich, dass „Beziehung vor Inhalt“ geht. Dem scheint als Hilfe eine Haltung als „Coach“ angemessen zu sein: motivierend, anregend, empathisch, aber nicht abwertend und sanktionierend.

### 2.5 Arbeit, Beruf, Lebensunterhalt

Über die Hälfte der Klient/innen hat nur einen Hauptschulabschluss oder weniger erreicht; genauso viele berichteten von begonnenen Ausbildungen und deren Abbruch. Dem Jobcenter kommt im Leben der jungen Menschen eine große Bedeutung zu, allein schon zur Sicherung des Lebensunterhalts. So spielt die Sanktionierungspraxis für die jungen Leute eine große Rolle, zumal dieses Vorgehen in den Berichten auch Wohnungsverluste (mit-)verursacht hat.

Ihren individuellen Förderungs- und Ausbildungsbedarf erleben viele der Befragten durch das Jobcenter nicht oder nur ungenügend gewürdigt. Möglicherweise brauchen die Betroffenen einen „beschützten“ Arbeitsplatz (vergleichbar der Behindertenhilfe), vielleicht auch nur als Start zum Erwerb von Primärtugenden. Das Ziel der eigenen Refinanzierung des Lebensunterhalts sollte in diesen Fällen dem Ziel der Tagesstrukturierung und der elementaren Formalqualifikation – z.B. Hauptschulabschluss – zunächst untergeordnet werden. Gleichzeitig müssen die Sinnhaftigkeit und eine „Belohnung“ erlebbar werden. Bei einigen Jung-erwachsenen ist die Berufswahl noch unklar bzw. unsicher. Aber ohne motivationale Basis können Schwierigkeiten in der Ausbildung nur schwer bewältigt werden.

Im Bereich „Arbeit und Ausbildung“ erscheint nach den Schilderungen der jungen Menschen ein individualisiertes Angebot (nach sorgfältiger Diagnostik ggf. mit „Probeläufen“) wichtig und sinnvoll, um eine Arbeitsintegration zu erreichen. Deutlich wurde in den Gesprächen: Schlechte Erfahrungen wirken demotivierend und vergrößern das Risiko des Scheiterns.

### 2.6 Peergroup

Die jungen Menschen in Wohnungslosigkeit beschreiben oft Wege der Selbsthilfe, die nicht immer in Richtung selbstverantworteter und eigenständiger Lebensführung wirksam sind. Dazu gehört insbesondere auch das Couch-Surfing. Wohnungslose junge Frauen erleben in diesen Phasen oft Gewalt, setzen Hoffnungen in Partnerschaften, die sich nicht erfüllen (können). Der Versuch, über Couch-

<sup>1</sup>) Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg, Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungslosigkeit, Bremen/Stuttgart 2015.

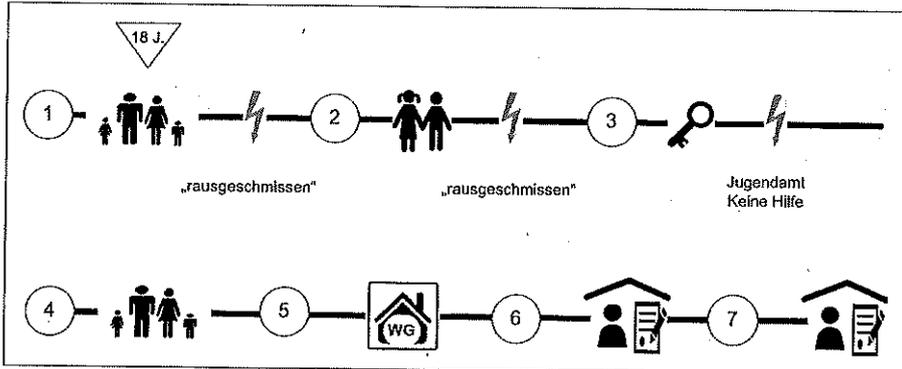


Abb. 1: Wohnbiografie Saskia

Surfing zur Selbstständigkeit zu gelangen – auch und gerade nach Maßnahmen der Jugendhilfe – gelingt kaum.

**2.7 Obdachlosenhilfe**

Individuelle Entwicklung in der Peergroup wird oft als Verschärfung und Stabilisierung im Milieu geschildert. Wohngemeinschaften als Hilfeangebot sollten daher eher nur vorübergehend angeboten werden.

Die Mehrzahl der gängigen Angebote der Obdachlosenhilfe, die sich „eigentlich“ an Erwachsene wenden, wird von den jungen Wohnungslosen abgelehnt und macht manchen sogar Angst.

**3. Wohnbiografien**

Als Bestandteil der Befragungen wurden sogenannte Wohnbiografien erstellt, aus denen der Verlauf der jeweiligen Wohnungsnot deutlich werden soll. Dazu folgen zwei Beispiele, bei denen nach der Volljährigkeit ein Jugendamtskontakt stattgefunden hat. Diese Auswahl wurde getroffen, um die besondere Verantwortung der Jugendhilfe deutlich zu machen. Offen bleibt, ob bei diesen Betroffenen wirklich „Jugendhilfe“ angezeigt gewesen wäre. Die Visualisierung wurde in Anlehnung an eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) vorgenommen (zu den Symbolen siehe nebenstehenden Kasten).<sup>2</sup>

**3.1 Wohnbiografie Saskia**

Saskia ist 23 Jahre alt. Sie kommt aus einer Familie, die als „broken home“ bezeichnet werden kann. Sie ist eine „Grenzgängerin“ aufgrund einer tiefen „psychischen Störung“. Während der Zeit ihres Couch-Surfings (3) war sie beim Jugendamt und dort habe man ihr sinngemäß gesagt: „Du bist volljährig. Außerdem hast du keinen Eintrag in der Jugendamtsakte. Wir sind nicht für dich zuständig. Geh’ zum Caritasverband!“ Dort war sie nicht, sondern ist über die Fachstelle in die WG gekommen. Nach der WG der Fachstelle hat sie in zwei privaten WGs gelebt. Seit ihrem Couch-Surfing (3) wohnt sie in der Mittelstadt. Vorher hat sie v.a. bei einem Geschwister in einer anderen Stadt gewohnt.

**3.2 Wohnbiografie Denis**

Denis ist 26 Jahre alt. Er kommt aus einer zerbrochenen Familie. Er war beim Jugendamt. Dort habe man zu ihm gesagt: „Für dich können wir nichts machen. Du bist ja 20

**Erläuterung der Symbole in den Wohnbiografien**

Die Darstellung der Verläufe erfolgt mithilfe einer „Zeitachse“.

In den individuellen Zeitachsen sind „konflikthaft“ beschriebene Übergänge jeweils durch folgendes Symbol verdeutlicht: ⚡ Mit dem Zeichen wird der Zeitpunkt in der Wohnbiografie gekennzeichnet, an dem die jungen Wohnungslosen jeweils volljährig geworden sind.

Folgende sechs Stationen sind im vorliegenden Text jeweils gekennzeichnet und symbolisiert; insgesamt wurden für alle 15 Wohnbiografien 19 verschiedene Stationen identifiziert:

Wohnen bei den Eltern oder bei einem Elternteil (Familie)	
Wohnen bei Geschwistern	
Couch-Surfing (kurzfristig, keine eigenen Möbel ...)	
Auf der Straße	
Wohngemeinschaft	
Einzelwohnen mit eigenem Mietvertrag	

<sup>2)</sup> Mögling, T./Tillmann, F./ReiBig, B.: Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen, Düsseldorf 2015, S. 16 f.

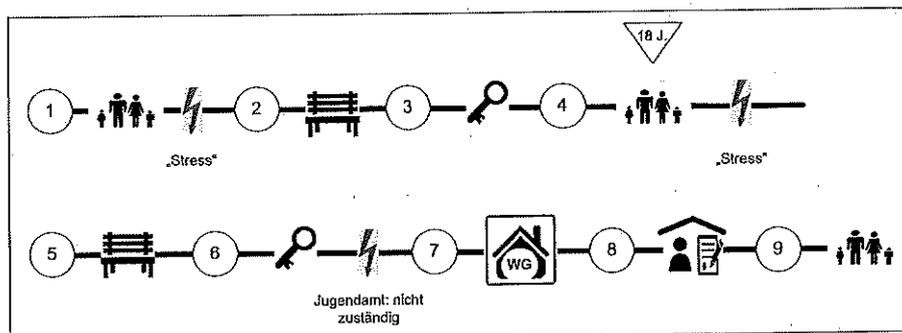


Abb. 2: Wohnbiografie Denis

Jahre alt.“ In die Wohngemeinschaft ist er über die Fachstelle gekommen. Denis kennt Phasen des Straßenlebens und des Couch-Surfigs. Nach dem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft wohnt er zunächst in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag und zieht dann wieder zur Familie. „Stress“ in der Familie habe zweimal in die Wohnungslosigkeit geführt. Die gesamte Entwicklung fand in den Jahren 2011 bis 2017 statt.

#### 4. Allgemeiner Forschungsstand

Die Erkenntnisse, die zur Lebenslage der Betroffenen und zu Problemen der Betroffenen aufgrund der Befragungen gewonnen werden konnten, entsprechen im Prinzip dem Erkenntnisstand der aktuellen Forschung über Jugendliche und junge Erwachsene, die besonders benachteiligt sind. Dieser Erkenntnisstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Generell gilt, dass die Jugendphase und die Übergangsphase ins Erwachsenenalter sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verlängert hat (Lebensjahre 13 bis 28).
- Das durchschnittliche Ablösungsalter vom Elternhaus liegt bei jungen Frauen bei ca. 21 Jahren und bei jungen Männern bei ca. 25 Jahren. Entsprechend lange kann also im Normalfall eine elterliche Unterstützung laufen.
- In diesen verlängerten Entwicklungsphasen müssen sich 20 % bis 25 % der jungen Menschen mit den Konsequenzen eigener Armut auseinandersetzen.
- Diese Gruppe wird zeitlebens Schwierigkeiten haben, eine nachhaltige eigene Refinanzierung ihres Lebensunterhalts zu schaffen, wenn nicht der Versuch unternommen wird, sie rechtzeitig und umfänglich zu unterstützen.
- Das stufenweise notwendige Gelingen der Entwicklung von Konsumentenrolle, politischer Bürgerrolle, Berufsrolle und Familienrolle ist ohnehin schwierig, wird aber bei der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener v.a. dadurch erheblich verkompliziert, dass sie sich mit einer Vielzahl sozialisierender und resozialisierender Institutionen auseinandersetzen müssen.

- Um dieses alles bewältigen zu können, brauchen die Betroffenen eine leistungsfähige individuelle „Planungswerkstatt“ für die eigene Biografie; entsprechende kognitive, emotionale und instrumentelle Fähigkeiten fehlen allerdings benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel.

Hinzu kommen die Folgen von Stigmatisierungserfahrung und dem daraus entstehenden Stigmamangement („Wenn ich dauernd höre, dass ich ein Versager bin, dann benehme ich mich auch so!“).

Schließlich kann eine spezifische Betroffenenkultur vor Ort, zum Beispiel durch die solidarische Ermöglichung von „Couch-Surfing“, ein „pufferndes Milieu“ bilden gegen vermeintlich zu hohe oder nicht passgenaue Ansprüche im Kontext von Sozialisierungs- bzw. Resozialisierungsaktivitäten.

#### 5. Lebensraummodell

Wenn man die Erkenntnisse aus den geschilderten Befragungen und aus dem aktuellen Forschungsstand zusammenfasst, wird deutlich, dass sich junge Wohnungslose in aller Regel mit einer „Multiproblemlage“ auseinandersetzen müssen und dass sie eine differenzierte und integrierte Unterstützung benötigen, um aus diesem „Multiproblemlage“ herauszukommen. Es ist deshalb wichtig – sowohl für Anamnese/Diagnose als auch für die anschließende Strategieplanung zur Unterstützung –, diesen „Multiproblemlage“ angemessen zu modellieren. Die in Abb. 3 gezeigte Modellierung hat sich in anderen Projekten bewährt.<sup>3</sup>

#### 6. Struktur eines Strategieplans

Der Begriff „Strategieplan“ soll verhindern, dass gedanklich sofort ein Rechtskreis ins Spiel kommt (beispielsweise SGB VIII oder SGB XII), den man für „zuständig“ hält. Experten der Wohnungslosenhilfe sind sich seit Jahrzehnten im Prinzip einig, dass die Hilfen nach SGB VIII oder SGB XII sehr ähnlich sind, weil die Problemlagen der Betroffenen sehr ähnlich beschrieben werden können.

<sup>3</sup> Das „Lebensraum-Modell“ war auch Grundlage von drei Beratungsprozessen bzw. Evaluationsvorhaben des Autors in den Feldern Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe u.a. in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Vgl. dazu u.a.: Strunk, A.: Nachsorge im Jugendstrafvollzug in freien Formen, in: DBH (Hrsg.): Übergangsmangement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Köln/Halle 2012, S. 199–218.

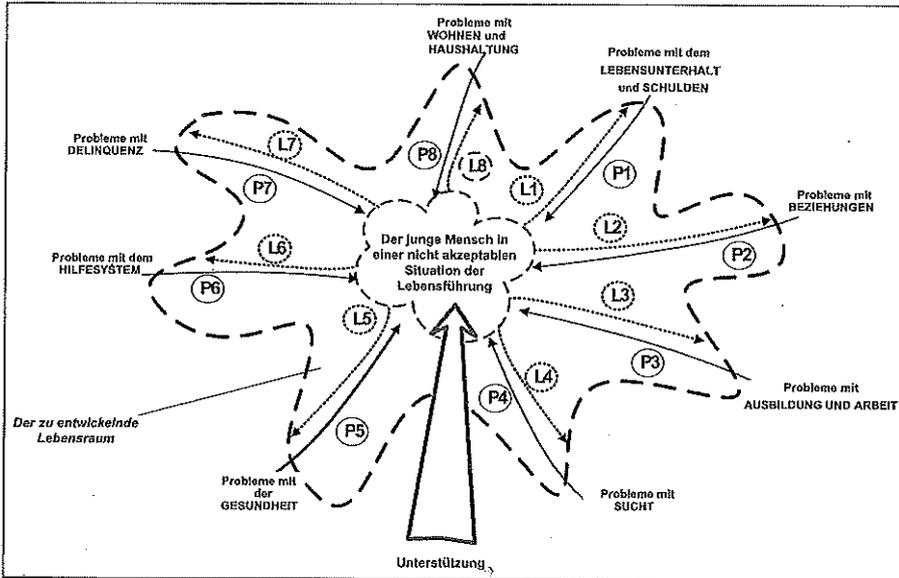


Abb. 3: Lebensraummodell

	Lebensunterhalt	Beziehungen	Ausbildung und Arbeit	Sucht	Gesundheit	Hilfesystem	Delinquenz	Haushaltung
Wie stellt die Klientin/der Klient ihre/seine Lebenslage selbst dar?								
Weiche Lösungsideen formuliert die Klientin/der Klient?								
Beurteilung durch Sozialarbeit der Wohnungsnotfallhilfe								
Konsequenzen für einen Strategieplan								

Abb. 4: Matrix zu einem Strategieplan

Von vorgeordneter Bedeutung ist bei entsprechender Bedarfslage die Beschreibung der Unterstützungsstrategie, nachgeordnet wäre dann die Einordnung in einen oder mehrere Rechtskreise, also die konkrete Implementation der Strategie. Ein Hinweis aus einer Evaluationsstudie des Jahres 1995 lautet:

„Im Bereich einer ämterübergreifenden Hilfsstruktur scheint es sinnvoll zu sein, vorhandene Konkurrenzen zwischen Jugend-, Sozial- und Wohnungsamt zu durchbrechen und zu einem abgestimmten Verhalten zu gelangen.“<sup>4</sup>

## 7. Empfehlungen

Eine differenzierte und integrierte Unterstützung bedarf einer Reihe von Voraussetzungen im entsprechenden System. Wir wollen deshalb abschließend Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Wohnungslosenhilfe im Landkreis formulieren, weil die WG als Bestandteil des Gesamtsystems in ihrer Arbeit von den entsprechenden systemischen Randbedingungen abhängig ist.

(1) Es muss darauf geachtet werden, dass die Hilfe für junge Wohnungslose nicht im „Milieu“ der klassischen Wohnungslosenhilfe stattfindet. Die spezifischen komplexen Problemlagen der Betroffenen verlangen ein anderes Setting. Insofern sollte die Erstberatung in relativ „normalen“ räumlichen Kontexten angeboten werden.

(2) Im Sinne der seit Jahrzehnten bewährten ambulanten Hilfen sollte darauf geachtet werden, dass die Fachkräfte der „Erstberatung“ die jeweiligen Klientinnen und Klienten auch in der „erweiterten Beratung“ betreuen können. Für diesen Arbeitsansatz sind entsprechende Betreuungsverhältnisse mit den Kostenträgern auszuhandeln. Dieses Team wäre auch für die sozialpädagogische Betreuung der WG zuständig. Bestandteil des Teams sollte auch eine Hauswirtschaftsfachkraft sein, die neben der Wohngruppe auch andere Betroffene im Bereich eines „Jugendwohnens“ unterstützt.

<sup>4</sup>) Bogumil, J./Elker, J./Flach, S./Schwinger, E.: Wohnhilfen für junge Volljährige, Bielefeld 1995, S. 114.

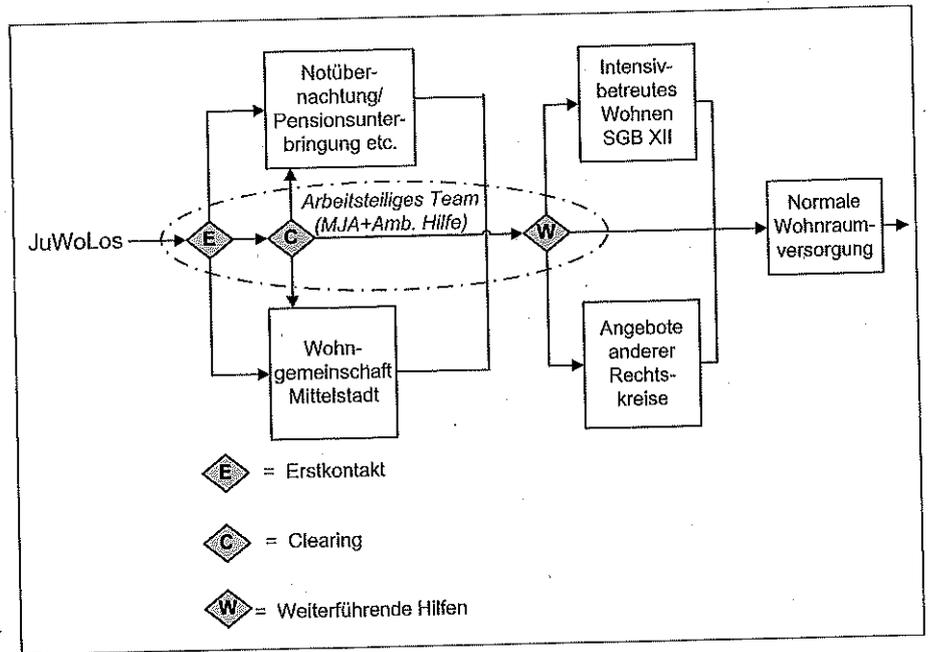


Abb. 5: Systemskizze: Hilfen für junge Wohnungslose (JuWoLos) in der Mittelstadt

Schließlich ist es sinnvoll, dass in der Stadt ehrenamtliche, aber gut geschulte Patinnen und Paten für das „Jugendwohnen“ zur Verfügung stehen.

- (3) Sinn der Erstberatung ist, über eine „Verteilungsdiagnostik“ die Hilfesuchenden bedarfsgerecht im Gesamtsystem zu platzieren. Nicht jeder Fall benötigt ein vertieftes Clearing. Falls ein solches Clearing als notwendig erachtet wird, kann die Wohngruppe neben anderen Übernachtungsmöglichkeiten als befristetes Übernachtungsangebot genutzt werden (Einzelzimmerbelegung!). Das Clearing sollte innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein. Eine Verlängerung bis maximal zu einem halben Jahr sollte möglich sein.
- (4) Die Basis des Clearings ist ein „dynamisches Diagnostizieren“. Die Betroffenen werden sich unterschiedliche Angebote anschauen. Die Fachkräfte stellen je nach Bedarfslage unterschiedliche Module der Hilfe vor. Die Grundlage ist eine konsequente Individualisierung und eine Modularisierung, die auf die entsprechenden Multiproblemlagen passt.
- (5) Die einzelnen Module der Hilfe können bei entsprechendem Bedarf aus unterschiedlichen Rechtskreisen aktiviert und finanziert werden. Bildlich gesprochen: „Vor dem Ladentisch“ wird ein Gesamtpaket angeboten; „hinter dem Ladentisch“ wird über die jeweiligen Modalitäten der Finanzierung beraten. Es geht also um die Ermöglichung „verbundener Hilfen“, um aus dem Dilemma der Kostenträgerstreiterei herauszukommen.<sup>5</sup>

- (6) Die einzelfallbezogene Lösung wird in einer Fallkonferenz beraten und beschlossen. In der Fallkonferenz sollten folgende Fachlichkeiten vertreten sein:

- Amt für Familie und Soziales (städtisch),
- Sozialamt (Landkreis),

- Jugendamt (Landkreis),
- Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Jobcenter,
- Wohnungslosenhilfe.

Es ist zu erwarten, dass die Fallkonferenz sich mindestens einmal monatlich trifft.

- (7) In der Fallkonferenz wird auch entschieden, unter welchen fachlichen Voraussetzungen eine verbindliche Fallführung zu organisieren ist. Entsprechende rechtskreisübergreifende Absprachen sind notwendig.<sup>6</sup> Die Abstimmung betrifft v.a. den Hilfeplan (§ 36 SGB VIII), den Gesamtplan (§ 68 SGB XII), den Gesamtplan (§ 58 SGB XII) und die Eingliederungsvereinbarung (SGB II, § 15).
- (8) Die Arbeit der Fallkonferenz sollte im Sinne einer „Handlungseinheit von Hilfe und Planung“ auf Landkreisebene durch die Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung ausgewertet werden. Nur so ist es möglich, dass parallele Entwicklungen vermieden, Fehlentwicklungen erkannt werden und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung praktiziert wird. Für diese Entwicklungsarbeit ist ein Gremium notwendig, in dem alle relevanten Dienste, Einrichtungen und Kostenträger anwesend sein können.
- (9) Sowohl beim Caritasverband als auch bei einer Stiftung liegen Konzepte für „Intensiv betreutes Jugendwohnen“ vor. Die Stiftung konzentriert sich auf die

5) Vgl. dazu: Roscher, F., in: LPK-SGB XII, Baden-Baden 2015, Rdnr. 2 zu § 67 SGB XII und v.a. die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, in NDV 5/2017, S. 195–203; 6/2017, S. 241–245.

6) Dieser Vorschlag basiert auf der Vorstellung, dass Absprachen ernsthaft praktiziert werden. Andere Autoren sind da etwas skeptisch, wenn sie einen Erlass des Gesetzgebers über verbindliche Kooperationspflichten zwischen den relevanten Rechtskreisen fordern; vgl. dazu: Nüsken, D.: Entscheidend ist, was hinten rauskommt? Care Leaver und die Hilfen für junge Volljährige im Blick, in ZfJ 2/2017, S. 136.

Zielgruppe „Junge Wilde“. Hier gibt es bezogen auf die Aktivitäten der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe parallele Entwicklungen, weil die beiden zu versorgenden Zielgruppen im Prinzip ähnliche und sehr komplexe Problemlagen haben. In jedem Fall ist es notwendig, dass im Landkreis mehr Angebote für „Intensiv betreutes Jugendwohnen“ zur Verfügung stehen. Vorrangig sind solche Ansätze, die auf dem „normalen“ Wohnungsmarkt verwirklicht werden können.

(10) Das Zusammenwirken der wichtigsten systemischen Bestandteile der Hilfe für junge Wohnungslose kann man in der Mittelstadt wie in Abb. 5 visualisieren. Im Erstkontakt muss über ein sorgfältiges Gespräch der individuelle Hilfebedarf – im Sinne einer vorläufigen Diagnose – festgestellt werden. Dabei ist auch ein besonderes Screening sinnvoll, um Bedarfe zu erkennen, die von sozialpsychiatrischer Relevanz sind.<sup>7</sup> Die Abgrenzung zum Clearing ist fließend. Clearing ist ein Verfahren der erweiterten Beratung.

(11) Bezogen auf die Praxis des arbeitsteiligen Teams kann als Ergebnis der Evaluationsstudie festgehalten werden:

- Die jungen Wohnungslosen haben die durchgängige und sehr vertrauensvolle Arbeit v.a. der Sozialpädagogin der Mobilen Jugendarbeit (MJA) geschätzt; das würde bedeuten, dass es bei dem geteilten Arbeitsauftrag der Fachkraft bleiben sollte (sowohl MJA als auch WG-Arbeit).
- Die Arbeitsgruppe wird in der Regel von den jungen Wohnungslosen als erfolgreiche Arbeitseinheit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe wahrgenommen, obwohl die MJA bei einer anderen Abteilung des kommunalen Amtes ressortiert; bei dieser ressortübergreifenden Praxis sollte es bleiben.
- Bisher wurde die WG-Arbeitsgruppe neben den KVJS-Mitteln aus kommunalen Mitteln finanziert; da es sich aus der Sicht des Evaluationsgutachtens um eine Hilfe handelt, die entweder vom örtlichen Träger Jugend- bzw. der Sozialhilfe zu finanzieren wäre (jeweils der Landkreis!), sollten entsprechende Vereinbarungen der Kostentragung ausgehandelt werden.
- Der Landkreis ist bezogen auf den Rechtskreis SGB II „Optionskommune“; es sind dort Überlegungen im Spiel, die Arbeit der Wohngemeinschaft über § 16h SGB II zu finanzieren. Dies wäre aus zwei Gründen falsch: Einerseits würde die Vertrauensarbeit der WG-Arbeitsgruppe geschwächt und ihre flexiblen Reaktionsmöglichkeiten durch zusätzliche Abstimmungsbedarfe mit einem zusätzlichen Hilfeanbieter eingeschränkt; andererseits kann die Finanzierung einer Wohnungslosenhilfe nicht Aufgabe einer Institution sein, die als professionelles Kennzeichen „Arbeitsmarktintegration“ trägt.

(12) Von vielen jungen Wohnungslosen wurde der Wunsch nach einem vertieften Haushaltstraining geäußert. Solche Aussagen sind auch aus anderen Evaluationsstudien zum Thema „Hilfe für junge Wohnungslose“ bekannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ein Programm für Fachkräfte zu entwickeln und anzubieten, das eine entsprechende Weiterentwicklung des „Haushaltsorganisationstrainings“ von Caritas und Diakonie<sup>8</sup> darstellt und sich v.a. auf die Haushaltsführung Alleinstehender konzentriert.

(13) Von zentraler Bedeutung ist die Vermehrung belegungsfähigen Wohnraums für die jungen Wohnungslosen. Das betrifft im Wesentlichen zwei Segmente:

Es sollte in absehbarer Zeit das Ziel erreicht werden, dass im Bereich der Wohnungslosenhilfe generell (und damit auch für die jungen Wohnungslosen) auch zur „Notunterbringung“ nur Einzelzimmer mit entsprechenden individualisierten Zugängen zum Sanitärbereich angeboten werden. Eine entsprechende Empfehlung hat auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe erarbeitet.<sup>9</sup>

Für die Mittelstadt wird die Entwicklung eines Kooperationsvertrages nach §§ 23 und 24 des Baden-Württembergischen Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (LWoFG) vorgeschlagen.<sup>10</sup> Das hätte den Vorteil, dass an einem Runden Tisch die anbietenden Wohnungsunternehmen, die privaten Wohnungsgeber, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die öffentlichen Kostenträger und die Kommunalverwaltung klären könnten, unter welchen Voraussetzungen Schritt für Schritt

- die Zahl der belegungsfähigen Wohnungen (eventuell auch durch den Erwerb von Belegungsrechten) erhöht wird,
- investive Sondermittel für „Soziale Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung“ genutzt werden könnten,
- Wohnungsgeber für den Fall von besonderer Abnutzung ihrer Wohnungen finanziell entschädigt werden,

7) Dazu wurde im Rahmen eines weiteren KVJS-Modellprojektes ein Screening-Bogen mit Manual entwickelt. Vgl. dazu: Häussermann, M./Burden, B./Schäfer-Walkmann, S.: Junge erwachsene Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten, in: KVJS, Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013 bis 2015 – II, Stuttgart 2016, S. 57–106.

8) Vgl. dazu: Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg: Das Haushaltsorganisationstraining (HOT) der Familienpflege, Stuttgart 2006.

9) Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Integriertes Notversorgungskonzept zur ordnungsrechtlichen Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards, 2013.

10) Das zitierte Landesgesetz aus Baden-Württemberg ist nur ein Beispiel, wie nach der Föderalismusreform des Jahres 2006 auf der jeweiligen Landesebene Wohnungspolitik gemacht wird. Auch in anderen Bundesländern gibt es inzwischen gesetzliche Regelungen über Kooperationsverträge, die entsprechend bezogen auf ihre Brauchbarkeit für die Wohnungslosenhilfe überprüft werden müssen.

- Wohnungsgebern die Sicherheit gegeben wird, im Falle von Konflikten in der Hausgemeinschaft unverzüglich „sozialpädagogischen Beistand“ erhalten zu können.

Die Handlungsmöglichkeiten kommunaler Wohnungspolitik sollten konsequenter ausgeschöpft werden. Denn: Wohnungslosigkeit wird schlussendlich durch normales Wohnen behoben!<sup>11</sup>

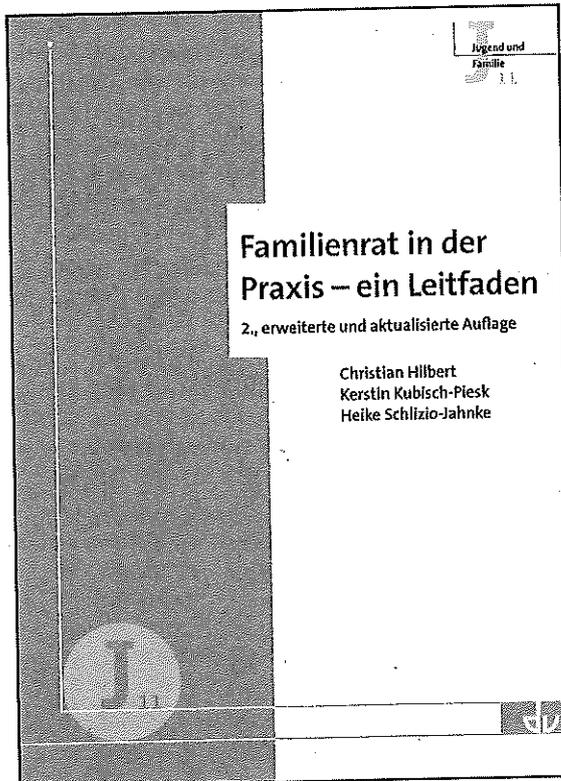
- (14) Im Rahmen der Evaluationsstudie ist ein strukturelles Dilemma deutlich geworden, das auch bundesweit beobachtbar ist: Örtliche Träger der Jugend- bzw. der Sozialhilfe sind bezogen auf die geografischen Räume, für die sie Verantwortung zu tragen haben, oft Landkreise. Im untersuchten Modellprojekt gibt es zwei Mittelzentren. Das bedeutet, dass eine sozialraumorientierte Politikentwicklung mindestens drei geografische Räume beachten muss: die der beiden Mittelzent-

ren und die des gesamten Landkreises mit insgesamt mehr als 40 Gemeinden. Angesichts dieser Ausgangslage müssten für eine integrierte Jugendhilfe- bzw. Sozialplanung Projektstrukturen entwickelt werden, die einerseits die Daten, Kompetenzen und Probleme vor Ort zur Kenntnis nehmen und andererseits die Abstimmungsarbeit zwischen den jeweiligen parlamentarischen Gremien und den professionellen und zivilgesellschaftlichen Leistungsanbietern zielführend unterstützen können. Hier besteht ein hoher Innovationsbedarf, der im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung nur angedeutet werden kann.<sup>12</sup> ■

11) Vgl. dazu: Strunk, A./Strunk, U.: Die Kooperation von Sozialwirtschaft und Wohnungswirtschaft, in: Schick, S. (Hrsg.): Kooperationen in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2017, S. 221–248.

12) Vgl. dazu: Strunk, A.: Landkreise zwischen Markt und Hilfe, in: SOZIALwirtschaft 2/2009, S. 18–22.

## Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden



*Christian Hilbert, Kerstin Kubisch-Piesk  
und Heike Schlizio-Jahnke*  
2., erweiterte und aktualisierte Auflage 2017,  
60 Seiten, kart.  
11,80 €, für Mitglieder des Deutschen  
Vereins 9,50 €  
ISBN: 978-3-7841-2988-4

Der bewährte Leitfaden in erweiterter und aktualisierter Neuauflage! Er bietet einen unkomplizierten Einstieg in die Idee und die Anwendung des Familienrats. Voraussetzungen; Anforderungen und Stolpersteine werden lösungsorientiert dargestellt; Fallbeispiele, Checklisten und Argumentationshilfen erleichtern die Umsetzung in die Praxis.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: [www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)